

Fragen und Antworten zum Projekt

Eine neue Trägerschaft für die Pflegeheime und die Spitex im Sensebezirk

1) Wie sieht die Zeitplanung des Projektes aus?

Im November 2023 wird der politische Entscheid an der Delegiertenversammlung des Gesundheitsnetz Sense gefällt, ob das Projekt vertieft geplant und anschliessend umgesetzt werden kann.

Ab 2024 wird die Trägerschaftsform evaluiert. Ebenfalls werden unter Beizug von verschiedenen Akteuren aus den Pflegeheimen und der Spitex Analysen (Finanzen, Personal, Organisationen, etc.) erstellt sowie eine gemeinsame Strategie/Grobkonzeption der neuen Trägerschaft erstellt. Diese werden dann detaillierter ausgearbeitet.

Ab 2026 werden in der neuen Organisation die operativen Tätigkeiten gemäss der ausgearbeiteten Strategie/Konzeption harmonisiert.

2) Wo liegt der Mehrwert in einer neuen Trägerschaft?

Die zukünftigen demographischen und gesundheits-politischen Herausforderungen können nur gemeinsam im Bezirk angegangen werden. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt kommen die meisten Institutionen an ihre Kapazitäts-Grenzen (Warteliste, etc.). Das Ziel ist, die herausfordernde Gesundheitsversorgung der Sensler Bevölkerung mit den notwendigen Dienstleistungen gemeinsam und bedarfsgerecht zu gewährleisten.

Der Bedarf an Leistungen wird zunehmen. Durch eine gemeinsame Trägerschaft kann Kostentransparenz und die entsprechende Kostenverteilung hergestellt werden.

Eine Trägerschaft ermöglicht nachvollziehbare Entscheidungen zu Gunsten der regionalen Gesundheitsversorgung im Bereich der Langzeitpflege und der Spitex.

Der Mehrwert einer neuen gemeinsamen Trägerschaft ist:

- Schnellere Entscheidungswege und zeitnahe Umsetzung der bezirksweiten Strategie
- Die Gewährleistung der Gesundheitsversorgung der Sensler Bevölkerung
- Umsetzung der gesetzlichen Grundlage: ein Ansprechpartner für den Kanton
- Unabhängiger vom politischen Rhythmus

3) Welchen Mehrwert hat die neue Trägerschaft für die Gemeinden?

Die Gemeinden erhalten eine grössere Kostentransparenz, weil die verschiedenen Finanzflüsse (eigene Organisation + Pflegeheim Maggenberg + Spitex) vereinfacht werden, da es ein Budget und eine Rechnung geben wird. Die Sicherheit in der Finanz- und Investitionsplanung wird dadurch erhöht.

Die Klärung der Angebote an den verschiedenen Standorten findet unter dem Fokus der Bedürfnisse der Bevölkerung des Bezirks und der Kosten statt.

Die Position gegenüber dem Kanton wird gestärkt durch gemeinsame regionale Entscheide.

4) Was steckt hinter der Zeitplanung vom 1.1.2026?

Verschiedene Aspekte haben eine Auswirkung auf den Zeitplan der Entscheidungsfindung, der Planung und Umsetzung.

Im Gesundheitswesen besteht grosser Handlungsbedarf, um die zukünftigen Herausforderungen meistern zu können. Wir wollen darauf vorbereitet sein und uns zeitnah handlungsfähig machen.

Die strategischen Entscheidungsträger (Gemeinderäte) der jetzigen Legislatur haben im Rahmen der Pflegeheimkommission an der Vision GN und dem Projekt "eine neue Trägerschaft für die Pflegeheime und Spitex" mitgearbeitet und sollen diese vor Legislaturende der Gemeinderäte im April 2026 in die Umsetzung verabschieden können.

Auf den 1.1.2026 wird das Gesundheitsnetz Sense (Koordinationsstelle) als Direktorium in den Mehrzweckverband integriert. Das Bezirkspflegeheim Maggenberg, welches heute unter dem Gesundheitsnetz Sense betrieben wird, benötigt deshalb ab 2026 eine neue Trägerschaft. Grund dafür ist, dass der Mehrzweckverband nicht für das Betreiben von Pflegeheimen geschaffen worden ist.

Ziel ist, dass am 1.1.2026 eine neue Trägerschaft besteht. Die Harmonisierung der operativen Bereiche wird danach in Angriff genommen.

Mit der neuen Trägerschaft sollen in Bezug auf den Arbeitgeber auch neue Arbeitsverträge ausgestellt werden. Für den Inhalt wird eine Besitzstandswahrung angestrebt.

5) Genügt eine vertragliche Zusammenarbeit nicht?

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht mit der Pflegeheimkommission eine Arbeitsgruppe für die Zusammenarbeit. Eine Zusammenarbeit wie jetzt bestehend, ermöglicht keine vereinfachte gemeinsame Finanzierung.

Eine Trägerschaft ermöglicht die gemeinsame Finanzierung (Investitionen und Defizite) nach einem einheitlichen Kostenverteiler und das Abdecken der Bedürfnisse des Sensebezirk gemäss kantonalem Auftrag.

Vertragliche Zusammenarbeiten würden die Situation noch komplexer machen (Welche Gemeinde schuldet wem etwas? Wahrnehmung von Einzelinteressen in den langwierigen Verhandlungen und Genehmigungsprozessen mit den Gemeinden/-verbänden)

6) Was passiert mit dem Vermögen/Schulden der bestehenden Institutionen/Organisationen?

Die Situation wird analysiert und Lösungsvorschläge erarbeitet.

7) Was passiert, wenn St. Ursen mit Tafers fusioniert?

Unabhängig von einer neuen Trägerschaft, müssen für die bestehenden Trägerschaften neue Lösungen gefunden werden.

8) Ist die Absicht, sich wie im Seebezirk, etc. aufzustellen?

Wir haben andere Grundvoraussetzungen und können uns mit dem Seebezirk nicht vergleichen.

9) Wann wird die Strategie der neuen Trägerschaft erarbeitet?

Das Projekt wird im Anschluss an den positiven Entscheid an der Delegiertenversammlung vom November 2023 in Angriff genommen. Gemeinsam mit den jetzigen Leistungserbringern werden die Grundlagen (Strategie, etc.) erarbeitet.

10) Wird die Stiftung St. Wolfgang alles übernehmen?

Dies ist nicht geplant. Es besteht die Absicht, eine neue Trägerschaft zu schaffen.

11) Wie soll die Umsetzung in dieser Zeit erfolgen, ohne dass das schon geforderte Personal noch mehr zu tragen hat?

Die Hauptarbeit für den Prozess wird nicht auf das Personal der Pflegeheime und der Spitex fallen. Es wird mit Dienstleistern gearbeitet. Das Fachwissen des Personals soll in Arbeitsgruppen aktiv eingebracht werden und wird dort sehr gefragt sein. Ein gewisser Mehraufwand ist unumgänglich.

12) Wie werden die Mitarbeitenden einbezogen und informiert?

Die Mitarbeitenden werden regelmässig über den Prozessfortschritt informiert.

Möglichkeiten der Partizipation (Arbeitsgruppen, etc.) werden von der Projektleitung erarbeitet.

13) Wie sieht die zukünftige Organisation aus?

Mögliche Organisationsformen werden im Rahmen des Projektes erarbeitet.

14) Werden Kader- oder andere Stellen abgebaut?

Das Ziel der neuen Trägerschaft ist nicht ein Stellenabbau.

Der Stellenbedarf im Gesundheitssektor wird auf Grund des Bevölkerungswachstum klar zunehmen.

15) Wird alles, was in den letzten Jahren aufgebaut wurde, jetzt vernichtet?

Nein. Die Erfahrungen und das Knowhow der jetzigen Organisationen fliessen in das neue Projekt ein. Bewährte Prozesse, Methoden und Modelle sollen erhalten bleiben.

16) Kann die Identität der einzelnen Institutionen/Organisationen gewahrt werden?

Die neue Trägerschaft wird mit der regionalen Sicht unter gleichzeitiger Beibehaltung der fachlichen Qualität und der lokalen Identität der Institutionen entstehen.

17) Werden HR, Finanzen oder weitere Bereiche zentralisiert?

Im Rahmen der neuen Trägerschaft werden Funktionen und Prozesse überprüft. Anpassungen der obengenannten Funktionen werden gemeinsam mit den derzeitigen Leistungserbringern definiert.

18) Weshalb wird ein Gemeindeverband nicht in Erwägung gezogen?

Die Entwicklung im Gesundheitswesen verlangen zeitnahe und flexibles Agieren sowie eine gesamtheitliche fachliche Sicht. Ein Gemeindeverband ist sehr stark durch das Gemeindegesetz eingeschränkt. Auch ist der Gemeindeverband von politischen Entscheiden geprägt und vom politischen Prozess abhängig. Dies ist nicht förderlich für die strategische Ausrichtung einer bezirksweiten Gewährleistung der Gesundheitsversorgung ist.

Bei anderen juristischen Formen (gemeinnützige AG, Stiftung, öffentlich-rechtliche Anstalt) ist eine bedarfsorientierte bezirksweite strategische Ausrichtung besser gewährleistet. Hinter all diesen juristischen Formen werden die Gemeinden die Gesellschafter, Stiftungsräte oder Mitglieder sein.

19) Wenn die Spitex und die Pflegeheime nicht mehr im Gesundheitsnetz sind, welche Aufgaben nimmt das Gesundheitsnetz noch wahr?

Sämtliche Tätigkeiten, welche im Gesetz über die sozialmedizinischen Leistungen definiert sind, werden vom Gesundheitsnetz noch wahrgenommen. Dies sind unter anderem

- Gemeinden und Leistungserbringende arbeiten zusammen, um die Koordination der sozialmedizinischen Versorgung zu Hause oder im Pflegeheim sicherzustellen
- bietet sozialmedizinische Leistungen an, mit denen die Deckung des Bedarfs der betreffenden Bevölkerung sichergestellt werden kann, oder beauftragt zu diesem Zweck Leistungserbringende
- erstellt einen Bedarfsdeckungsplan aufgrund der kantonalen Planung
- koordiniert das Angebot sozialmedizinischer Leistungen
- stellt die bürgernahe Information über das Leistungsangebot sicher

Q+ A neue Trägerschaft Pflegeheime und Spitex im Sensebezirk

- stellt die Aufnahmekriterien für stationäre Langzeitaufenthalte in den von ihm geführten oder beauftragten Pflegeheimen auf und validiert die entsprechenden individuellen Anträge
- bestimmt die vom Verband übernommenen Investitionskosten und übermittelt die Berechnung der Finanzierungskosten sämtlicher Pflegeheime des Bezirks an die Direktion
- erhebt und validiert die Daten, die für die Planung und die Qualitätskontrolle nötig sind, und übermittelt sie an die Direktion
- unterbreitet der Direktion Vorschläge zur Anerkennung von Pflegeheimbetten und zur Dotierung der subventionierten Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause
- stellt die Verwaltungs- und Finanzaufsicht über die beauftragten Leistungserbringenden sicher
- teilt alle unter seine Zuständigkeit fallenden Kosten unter den Gemeinden auf
- nimmt die übrigen Kompetenzen gemäss der Spezialgesetzgebung wahr
- Pauschalentschädigung: abklären und umsetzen

20) Im Mehrzweckverband ist das Ziel, nur noch eine Rechnung zu haben. Kann dies mit dieser neuen Trägerschaft ausserhalb des Mehrzweckverbandes gelingen?

Die Prozesse der Rechnungsführung müssen noch definiert werden.

21) Können durch die Gemeinden neben der regionalen Trägerschaft auch noch private Angebote berücksichtigt, also in Anspruch genommen werden? Gibt es Spielraum und Platz für günstigere Angebote?

Das Angebot der öffentlichen Dienstleister wird nicht genügen, um die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung abzudecken. Eine Zusammenarbeit mit privaten Anbietern wird zwingend sein.

22) Sind aktuell Gemeinden an einzelnen Institutionen beteiligt und wenn ja, in welchem Umfang?

Die Pflegeheime im Mittel- und Oberland sind als Gemeindeverbände organisiert, die Stiftung St. Wolfgang als Stiftung. Die Trägerschaft dahinter sind überall die entsprechenden Gemeinden. Die Spitex ist zur Zeit als Verein organisiert. Durch die Leistungsvereinbarung mit dem Gesundheitsnetz tragen die Gemeinden einen Teil der Kosten.

23) Ist bereits ein Organisationsdiagramm angedacht?

Dieses wird in der Strategie – Arbeitsgruppe gemeinsam mit den jetzigen Kaderleuten erarbeitet. Die Arbeitsgruppen werden ihre Arbeit im Anschluss an den Entscheid an der DV im November starten.

24) Die Spitex unterscheidet sich doch wesentlich von den Pflegeheimen und deren Trägerschaften. Gibt es auch eine Vision, bei welcher die Spitex selbständig bleibt?

Die Pflegeheimkommission – in welcher die Spitex integriert ist – hat sich für den Vorschlag einer Trägerschaft mit der Spitex entschieden, weil sich ein Ausbau oder Abbau des Angebot der Spitex auf die Anzahl Pflegeheimbetten auswirkt und umgekehrt. Es ist deshalb sinnvoll die zukünftige Planung gemeinsam zu erstellen.

25) Welches sind die gesetzlichen Minimalanforderungen und Aufgaben der Gemeinden? (z.B. Muss eine Spitex angeboten werden? Muss die Spitex durch die Gemeinden organisiert sein?)

Das SmLG gibt folgendes vor:

Art. 11

Errichtung

1

Gemeinden und Leistungserbringende arbeiten zusammen, um die Koordination der sozialmedizinischen Versorgung zu Hause oder im Pflegeheim sicherzustellen.

2

Zu diesem Zweck bilden sämtliche Gemeinden eines Bezirks oder mehrerer Bezirke einen Verband nach dem Gesetz über die Gemeinden.

3

Der Verband bietet sozialmedizinische Leistungen an, mit denen die Deckung des Bedarfs der betreffenden Bevölkerung sichergestellt werden kann, oder beauftragt zu diesem Zweck Leistungserbringende.

Art. 12

Zuständigkeiten

1

Der Verband:

- a) erstellt einen Bedarfsdeckungsplan aufgrund der kantonalen Planung;
- b) koordiniert das Angebot sozialmedizinischer Leistungen;
- c) stellt die bürgernahe Information über das Leistungsangebot sicher;
- d) stellt die Aufnahmekriterien für stationäre Langzeitaufenthalte in den von ihm geführten oder beauftragten Pflegeheimen auf und validiert die entsprechenden individuellen Anträge;
- e) bestimmt die vom Verband übernommenen Investitionskosten und übermittelt die Berechnung der Finanzierungskosten sämtlicher Pflegeheime des Bezirks an die Direktion;
- f) erhebt und validiert die Daten, die für die Planung und die Qualitätskontrolle nötig sind, und übermittelt sie an die Direktion;
- g) unterbreitet der Direktion Vorschläge zur Anerkennung von Pflegeheimbetten und zur Dotierung der subventionierten Plätze für Hilfe und Pflege zu Hause;
- h) stellt die Verwaltungs- und Finanzaufsicht über die beauftragten Leistungserbringenden sicher;
- i) teilt alle unter seine Zuständigkeit fallenden Kosten unter den Gemeinden auf;
- j) nimmt die übrigen Kompetenzen gemäss der Spezialgesetzgebung wahr.

26) Ist es richtig, dass das Thema Sucht zu den Aufgaben des Kantons gehört und daher nicht vom GNS thematisiert wird?

Nein, das Thema Sucht muss in der Bedürfnisabdeckung der Region seinen Platz bekommen.

27) Wie sollen Gemeinden zukünftig individuellen Bedürfnissen wie Generationenhaus, betreutes Wohnen, Premium Seniorenresidenz, etc. entwickeln können? Ist eine Entwicklung in diese Richtung überhaupt noch möglich?

Das Thema Wohnen wie oben beschrieben gehört nicht in den sozialmedizinischen Bereich und ist deshalb ein Auftrag der einzelnen Gemeinden.

28) Es ist nicht klar ersichtlich sein, welche Vorteile eine gemeinsame Trägerschaft hat für die verschiedenen Partner hat.

Während der Vorarbeit durch die Pflegeheimkommission wurden SWOT – Analysen erstellt für die aktuelle Situation, für einen Zwischenschritt (Zusammenlegen der Pflegeheime Mittel- und Oberland und Spitex) und den direkten Schritt eine Trägerschaft für alle. Auf Grund der Resultate dieser Analysen wurde das Projekt «eine Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex» gewählt.

29) Im Pflegeheim St. Martin stehen grössere Renovationen an. Wie soll hier geplant werden im Anbetracht der potenziellen Trägerschaft? Wird in den einzelnen Heimen dies schon in die Planung miteinbezogen.

Eine 1. Arbeitsgruppe Langzeitplanung wird im November 2023 gestartet und wird an dieser Thematik arbeiten.